

Accessibility

Die Fachgruppe fördert eine barrierefreies eGovernment durch Standardisierung im Bereich Web Accessibility.

Das vorliegende Dokument legt die Ziele der Fachgruppe Accessibility fest. Es beschreibt die Projektorganisation, das gewählte Vorgehen und die angestrebten Resultate.

Der Themenantrag Accessibility wurde am 4.10.2005 vom Expertenausschuss im Konsultationsverfahren genehmigt.

Ausgabedatum: 2005-10-05
Status: Genehmigt
Autoren: Markus Riesch, riesch@design4all.ch
Jakob Lindenmeyer, lindenmeyer@design4all.ch

Änderungskontrolle, Prüfung, Genehmigung

Version	Datum	Name	Bemerkungen (geändert, geprüft, genehmigt)
0.1	2005.10.05	Markus Riesch	Erstellung

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Ziele und Randbedingungen	4
2.1	Ziele	4
2.2	Randbedingungen	4
2.3	Projektbegrenzung.....	4
3	Auftrag	5
4	Organisation und Planung	6
4.1	Projektorganisation	6
4.2	Erwartete Ergebnisse	6
4.3	Meilensteine.....	7
5	Aufwände und Kosten	7
5.1	Zeitlicher Aufwand (in Personentagen)	7
5.2	Kosten.....	7
	Anhänge	8
	Anhang A – Abkürzungen	8
	Anhang D – Glossar	8

1 Ausgangslage

Kommunikation, Information und Transaktion über das Internet sind ein wichtiger Teil des privaten und geschäftlichen Lebens geworden und nicht mehr wegzudenken. Für Menschen mit Behinderungen ist die Bedeutung des Internets noch weitaus grösser. Für sie bedeutet das Internet mehr Selbstständigkeit und Unabhängigkeit. Barrierefreie Websites sind die Grundlage damit alle Menschen, unabhängig ihrer Fähigkeiten, ein Webangebot nutzen können. Das Internet ist, wie kein anderes Medium in der Lage, die Schranken der mangelnden Integration abzubauen.

Die Bundesverfassung verbietet allgemein jede Diskriminierung wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung (Art. 8 Abs. 2 BV). Folglich müssen alle öffentlichen Instanzen darauf achten, dass die Behinderten insbesondere im Bereich Kommunikation nicht aufgrund ihrer Behinderung benachteiligt werden. Des Weiteren sind die Gesetzgeber von Bund, Kantonen und Gemeinden aufgerufen, die notwendigen Massnahmen für die Beseitigung der Benachteiligungen von Behinderten zu ergreifen (Art. 8 Abs. 4 BV). Am 1. Januar 2004 trat das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) in Kraft. Es verpflichtet die öffentlichen Einrichtungen, den Behinderten einen mühelosen Zugang zu den öffentlichen Dienstleistungen zu bieten (Art. 2 Abs. 4, Art. 3 lit. e und Art. 8 Abs. 1 BehiG). Die Kommunikationstechnologien werden zwar nicht namentlich erwähnt, sind aber zweifellos im Begriff Dienstleistungen enthalten. Behinderte, die eine Benachteiligung erleiden, können bei der zuständigen Verwaltungsbehörde oder bei Gericht beantragen, dass die Benachteiligung im Rahmen des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit beseitigt wird (Art. 11 und 12 BehiG).

Auf Bundesebene sind seit dem 23. Mai 2005 die neuen Standards des Bundes - CD Bund, Usability und Accessibility - in Kraft, welche bis Ende 2006 auf allen Websites der zentralen Bereiche des Bundes umgesetzt sein müssen. Für die weiteren Kreise des Bundes, für Kantone und Gemeinden und für andere Organisationen der öffentlichen Hand ist die Umsetzung des gleichgestellten Zugangs zum Internet (eGovernment) für Menschen mit Behinderungen noch nicht vollzogen.

Es fehlen Standards und konkrete Umsetzungsmodelle für alle relevanten Webtechnologien und für die sehr unterschiedlichen Anforderungen und Rahmenbedingung der betroffenen Organisationen (Kreise drei und vier des Bundes, Kantone, Gemeinden und andere Organisationen). Eine Fachgruppe innerhalb eCH ist ein wichtiger Schritt für eine rasche, sinnvolle und nachhaltige Umsetzung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen im Bereich des barrierefreien Zugangs zum Internet und eGovernment für das gesamte Gemeinwesen. Zugleich setzt die Fachgruppe und die daraus resultierenden Accessibility-Standards ein positives Signal zur Förderung von Accessibility in privaten Unternehmen und Organisationen.

2 Ziele und Randbedingungen

2.1 Ziele

Ziele der Fachgruppe sind:

- Förderung von barrierefreiem eGovernment in der Schweiz
- Information und Sensibilisierung aller betroffenen Organisationen
- Informations- und Erfahrungsaustauschen zwischen Behörden, Organisationen, Betroffenen, Forschung, Lehre und Privatwirtschaft

2.2 Randbedingungen

Die Randbedingungen sind gegeben durch:

- Gesetzliche Rahmenbedingungen in der Schweiz (BV Art. 8 Abs. 2 und 4, BehiG Art. 14, BehiV Art. 10)
- Nationale und internationale Accessibility Standards (Richtlinien des Bundes zur Gestaltung barrierefreier Websites P028, WCAG des W3C)
- Koordination und Zusammenarbeit mit anderen eCH Fachgruppen (z.B. eForms und Erfolgskriterien für eGovernment)

2.3 Projektbegrenzung

Die Fachgruppe konzentriert sich auf die Förderung der Web Accessibility primär auf alle Schweizer Internet-Angebote der öffentlichen Hand.

3 Auftrag

Phase 1

- Einbezug aller verschiedenen eCH-Interessengruppen in den Standardisierungsprozess
- Ist-Analyse; Stand Accessibility im Bereich eGovernment in den verschiedenen Bereichen des Gemeinwesens
- Dokumentation der gesetzlichen Rahmenbedingung im Bereich Web Accessibility auf Bundesebene
- Aufnahme bestehender Standards (z.B. Richtlinien des Bundes zur Gestaltung barrierefreier Websites P028) und Verabschiedung bei eCH.

Phase 2

- Erarbeitung/Evaluation neuer/bestehender Accessibility-Standards weiterer relevanten Webtechnologien (z.B. barrierefreies Flash, JavaScript, JavaApplet, PDF und weitere Applikationen, Plug-Ins und Programmierungsumgebungen)
- Erarbeitung/Evaluation von Umsetzungsmodellen, Best Practices, Prozessdefinitionen und weiteren geeigneten Dokumenten zur Umsetzung barrierefreien eGovernments zugeschnitten auf die konkreten Bedürfnisse, von Kantone, Gemeinden und weiteren öffentlich-rechtlicher Institutionen wie z.B. Schulen, Universitäten, Spitäler, Post oder Telekommunikationsbetriebe
- Dokumentation, Publikation und Pflege der Accessibility-Standards in der Schweiz

4 Organisation und Planung

4.1 Projektorganisation

Projektleitung/Gesamtkoordination

Name	Vorname	Organisation
Riesch	Markus	Zugang für alle, Design for All
Lindenmeyer	Jakob	Design for All, ETH Zürich

Autoren

Name	Vorname	Organisation
Riesch	Markus	Zugang für alle, Design for All
Lindenmeyer	Jakob	Design for All, ETH Zürich

Mitarbeiter

Name	Vorname	Organisation
Heilig	Markus	GS VBS
Moya	Marie	Webforum Bund
Schuppisser	Ka	Koordinationsstelle Informationsgesellschaft, Bund, BAKOM
Nöthiger	Mathias	Gemeinde Rapperswil-Jona
Sparascio	Claudio	Gemeinde Zürich
Schneeberger	Sabine	Kanton Basel Stadt
Stupf	Roger	Universität Zürich
Faeh	Marc	IBM
Thomsen	Claudia	Microsoft
Hafen	Luzia	namics
Felix	Daniel	ergonomie & technologie (e&t)
Bianchetti	Roberto	xyMedia

Reviewteam

Name	Vorname	Organisation
Rieder	Andreas	EBGB, Bund, EDI
Jenzer	Sven	Zonic Design
Badran	Jacqueline	Zeix AG

4.2 Erwartete Ergebnisse

- Accessibility Standards
- Vorgehensmodelle, Leitfaden, Best Practices, Umsetzungsmodelle im Bereich Accessibility
- Vernetzung aller Interessensgruppen

4.3 Meilensteine

Was	Termin	Verantwortlich
Konstituierende erste Sitzung der FG	Dezember 2005	Markus Riesch
Definition Teilprojekt innerhalb FG Accessibility	Q1 2006	alle
Dokumentation und Analyse der gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Bundesebene	Q1 2006	Markus Riesch, Jakob Lindenmeyer
Ist-Analyse: Stand Accessibility im Bereich eGovernment in den verschiedenen Ebenen des Gemeinwesens	Q3 2006	alle
Analyse und Aufnahme bestehender Standards (z.B. P028 des Bundes)	Q3 2006	Alle
Erarbeitung von Best Practices, Umsetzungsmodellen und Leitfaden im Bereich Accessibility	Offen	Alle
Erarbeitung von Standards für alle Ebenen des Gemeinwesens	Offen	Alle

5 Aufwände und Kosten

5.1 Zeitlicher Aufwand (in Personentagen)

Phase 1:			Total
offen			
Phase 2:			Total
offen			
Total			

5.2 Kosten

Für eCH entstehen keine Kosten. Die Arbeit in der Fachgruppe ist ehrenamtlich. Die Fachgruppe ist aber froh um finanzielle Zuwendungen, sobald konkrete Leistungen erbracht werden.

Anhänge

Anhang A – Abkürzungen

BehiG	Das B ehindertengleichstellungs G esetz, SR 151.3
BehiV	Die B ehindertengleichstellungs V erordnung, SR 151.31
EBGB	Das E idgenössische B üro für die G leichstellung der Menschen mit B ehinderungen fördert die Gleichstellung und koordiniert Massnahmen zum BehiG, wie Information und Beratung, Integrations-Programme und wissenschaftliche Untersuchungen.
P028	Richtlinien des Bundes zur Gestaltung barrierefreier Websites vom 23. Mai 2005
W3C	Das W orld W ide W eb- C onsortium ist die internationale Standardisierungs-Organisation im Web-Bereich.
WAI	Die W eb A ccessibility I nitiative ist eine vom W3C gestartete Initiative zur Förderung der Zugänglichkeit aller Web-Technologien.
WCAG	W eb C ontent A ccessibility G uidelines regeln die Zugänglichkeit mittels 3 Konformitäts-Stufen. Offiziell in Kraft ist momentan Version 1.0 vom 5. Mai 1999.

Anhang D – Glossar

Accessibility (Web Accessibility)

Accessibility (Web Accessibility oder auch Barrierefreies Internet genannt) bezeichnet Internet-Angebote, die von allen unabhängig von ihren körperlichen und/oder technischen Möglichkeiten uneingeschränkt genutzt werden können. Dies schliesst sowohl Menschen mit und ohne Behinderungen, als auch Benutzer mit technischen (z.B. Textbrowser) oder altersbedingten Einschränkungen (z.B. Sehschwächen) sowie automatische Suchprogramme ein. Da dies aufgrund der unzähligen weichen, individuell geprägten Barrieren nicht vollständig erreicht werden kann, spricht man auch von barrierearm oder zugänglich.

Design for All

Schweizerischer Verein zur Förderung von „Design for all“

www.design4all.ch

Zugang für alle

Schweizerische Stiftung zur behindertengerechten Technologienutzung,

www.access-for-all.ch